Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1883

11 (21.7.1883)

Visual Library

Nr. XI.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 21. Juli 1883.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Oberschulrats: die Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidatinnen betreffend. — Die Maturitätsprüfung für 1883 betreffend.
Dienstnachrichten.
Diensterledigungen.

I.
Bekanntmachungen.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer betreffend.

Nr. 10778. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrats der Friedrichsstiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 6. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Joos.

Kramer.

An sämtliche Großh. Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinate, sowie an sämtliche Volks- und Religionsschullehrer des Großherzogtums:

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer werden pro 1883 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 35 ℳ bis höchstens je 70 ℳ im Gesamtbetrage von etwa 1200 ℳ an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Diensteinkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgesetzten Kreisschulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Großh. Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 15. September d. J. „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer in Karlsruhe" zu übermitteln oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 6. Juli 1883.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidatinnen betreffend.

Nr. 11216. Die Dienstprüfung für die an der Volksschule verwendeten unständigen Lehrerinnen wird

am 17. September d. J. und den folgenden Tagen

am Seminar I. dahier stattfinden.

Diejenigen Lehrerinnen, seit deren erster Prüfung bereits drei Jahre verflossen sind beziehungsweise im Laufe des Spätjahres verflossen sein werden und welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, in denen Vor- und Zunamen, Heimatsort, derzeitige Dienststelle, Zeit der Geburt und Rezeption, sowie Religion genau anzugeben sind, unter Beifügung einer Abschrift ihres ersten Prüfungszeugnisses vor dem 6. August d. J. durch Vermittlung des Großh. Kreisschulrats anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche auf ihre Gesuche keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am 17. September, morgens 8 Uhr, bei der Direktion des Seminars I. zu melden.

Die Großh. Kreisschulräte werden den Anmeldungen die ihnen geeignet scheinenden Bemerkungen über die Dienstführung u. s. w. der betreffenden Lehrerinnen beifügen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Maturitätsprüfung für 1883 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 10768. Zur Vornahme der durch §. 13 der landesherrlichen Verordnung vom 1. Oktober 1869 und durch §. 68 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII. — vorgeschriebenen Prüfung solcher jungen Leute, welche, ohne ein Gymnasium absolviert zu haben, zur Universität übergehen wollen, werden für das Jahr 1883

Montag, der 24. September d. J. und die folgenden Tage

bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Kandidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvierung eines Gymnasiums verlangt wird und welche nicht aus der betreffenden Klasse mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche der einen oder der anderen dieser Prüfungen sich unterziehen wollen, haben sich spätestens bis Ende August d. J. schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

In der Meldung ist das gewählte Berufsfach, sowie der bisherige Studiengang (mit Aufzählung der gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstücke) anzugeben. Auch sind derselben Geburtsschein und Studienzeugnisse, ferner — wenn Befreiung von der geordneten Prüfungsgebühr nachgesucht wird — ein ordnungsmäßig ausgestelltes Vermögenszeugnis beizufügen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

II.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß des Oberschulrats vom 13. Juli d. J. Nr. 10957 ist die Lehrerin Emma Gräter an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg definitiv angestellt worden.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 10442. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Fahrnau, A. Schopfheim, dem Hauptlehrer Melchior Kübler in Ried, A. Schopfheim.

Nr. 10454. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lampenhain, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Andreas Wältner in Sandhausen, A. Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 10328. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neunstetten, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Heinrich Hottinger in Oberschüpf, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 10436. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ringsheim, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Josef Schärzinger in Waltersweier, A. Offenburg.

III.

Diensterledigungen.

Nr. 11175. Vier Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Mannheim, K.Sch.V. Heidelberg, mit einem Gehalt von je 950 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 570 M.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11033. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aselfingen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10997. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberschopfheim, A. und K.Sch.V. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 256 M.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11321. Die mit einem zur Unterrichtserteilung in der französischen und englischen Sprache befähigten Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kandern, A. und K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, fester Gehalt 1735 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 11320. Die mit einem zur Erteilung von gewerblichem Unterricht befähigten Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kandern, A. und K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, fester Gehalt 1400 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 11155. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sindolsheim, A. Adelsheim, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 307 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. – Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg